

LUFTSEILBAHN GRINDELWALD-PFINGSTEGG AG

Einladung zur 56. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre am
Mittwoch, 8. Mai 2024 um 15:00 Uhr im Bergrestaurant Pfingstegg.

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Vom Bericht der Revisionsstelle wird Kenntnis genommen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 989'483 wie folgt zu verwenden:

○ Auflösung der freien Reserven	CHF	420'000
○ Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	CHF	372'600
○ Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1'036'883

3. Entlastung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, der Geschäftsleitung und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder für eine Amtsdauer von drei Jahren: Michael Wyss, Ulrich Seiler, Ursina Feuz und Johann Kaufmann.

4.2 Neuwahl Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Samuel Kaufmann in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von drei Jahren.

4.3 Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Firma Lehmann + Bacher Treuhand AG, Meiringen und Grindelwald, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von drei Jahren.

5. Verschiedenes

Der Geschäftsbericht 2023 ist ab dem 8. April 2024 zum Download auf www.pfingstegg.ch verfügbar.

Kundinnen und Kunden der Bank EKI, der BEKB sowie Raiffeisenbank Grindelwald mit entsprechendem Bankdepot erhalten die Stimmkarten zur 56. Generalversammlung direkt von Ihrer Bank zugestellt. Alle anderen Aktionärinnen und Aktionäre können gegen Nachweis des Aktienbesitzes (Depotbescheinigung aus 2024) die Stimmkarten bis zum 03. Mai 2024 bei der Geschäftsleitung auf aktionaere@pfingstegg.ch bestellen.

Wird das Stimmrecht persönlich an der Generalversammlung ausgeübt, wird pro 10 eigene oder vertretene Aktien ein Freibillett für eine Retourfahrt der Luftseilbahn mit einer Fahrt auf der Fly-Line ausgehändigt. Eine Aufspaltung der Aktienrechte auf mehrere, nicht anwesende, Personen ist nicht möglich.

Grindelwald, 20. März 2024
Der Verwaltungsrat